

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 7. Juli 2016

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

29.05.2017

Geschäftszeichen:

I 72-1.10.1-656/4

Zulassungsnummer:

Z-10.1-656

Geltungsdauer

vom: **29. Mai 2017**

bis: **5. Juni 2020**

Antragsteller:

Rodeca GmbH

Freiherr-vom-Stein-Straße 165
45473 Mülheim-Ruhr

Zulassungsgegenstand:

Rodeca Lichtbausysteme

"PC 2560-12", "PC 2560-12 AF 60" und "PC 2560-12 AF120"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.1-656 vom 7. Juli 2016. Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und vier Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

1. Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die ebenen Rodeca Lichtbausysteme "PC 2560-12", "PC 2560-12AF 60" und "PC 2560-12AF120" bestehen aus lichtdurchlässigen Hohlkammerprofilen aus Polycarbonat (PC), die miteinander verbunden und umlaufend in Aluminiumprofilen gelagert werden.

Die einzelnen Hohlkammerprofile sind 500 mm breit und 60 mm dick und werden über eine an den Längsseiten angeformte Klemmverbindung, mit Fugenüberdeckung an der Außenseite und doppelseitiger Sogankernut an der Innenseite, ineinander geschoben. Sie werden in Rahmen- und Fußprofilen aus Aluminium, die ggf. durch Kunststoff-Isolierstege thermisch getrennt sind, gelagert und können bei Durchlaufsystemen an den Zwischenauflagern mit Ankern aus Aluminium ("PC 2560-12 AF 60" und "PC 2560-12 AF 120") gegen Windsoglasten gehalten werden.

1.2 Anwendungsbereich

Die Lichtbausysteme dürfen im Wand- und Dachbereich für offene oder geschlossene Bauwerke verwendet werden. Bei Einsatz im Dachbereich ist eine Mindestneigung der Hohlkammerprofile von 5° erforderlich.

Die Hohlkammerprofile dürfen zu beliebig großen Flächentragwerken über rechteckigem Grundriss zusammengesetzt werden. Direkte Sonneneinstrahlung auf der Innenseite der Hohlkammerprofile ohne Oberflächenschutz ist auszuschließen.

Die Hohlkammerprofile sind nicht betretbar. Eine Verwendung zur Absturzsicherung ist nicht zulässig.

2. Abschnitt 2.2.3 wird ersetzt durch:

2.2.3 Soganker

Die Soganker "PC 2560-12 AF 60" und "PC 2560-12 AF 120" müssen aus Aluminium EN AW-6060, Zustand T66 nach DIN EN 755-2 bestehen.

Die Abmessungen der Soganker müssen den Angaben in den Anlagen 3.4.1 a und Anlage 3.4.2 a entsprechen.

3. Abschnitt 2.4.3.2 wird ersetzt durch:

2.4.3.2 Soganker und Dichtungsprofile

Die Materialien zur Herstellung der Bauteile sind einer Eingangskontrolle zu unterziehen. Hierzu hat der Verarbeiter sich vom Hersteller durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 gemäß DIN EN 10204 bestätigen zu lassen, dass die gelieferten Baustoffe mit den in Abschnitt 2.2.3 und 2.2.4 geforderten Baustoffen übereinstimmen.

Der Hersteller der Bauteile muss mindestens dreimal arbeitstäglich die Einhaltung der in den Anlagen 3.3 und in den Anlagen 3.4.1 a und Anlage 3.4.2 a angegebenen Abmessungen kontrollieren.

4. Abschnitt 3.1.3 Absatz – Durchlaufsysteme wird ersetzt durch:

– Durchlaufsysteme

Die Beanspruchungsrichtungen "negativ" und "positiv" sowie die Stützweite l_F sind in Anlage 1 definiert. Die charakteristischen Werte des Bauteilwiderstandes R_k sind als Interaktion zwischen Biegemoment und Auflagerkraft des Zwischenauflegers angegeben.

Für Windlasten in Beanspruchungsrichtung "negativ" sind die charakteristischen Werte des Bauteilwiderstandes R_k der Anlage 5.3 a und Anlage 5.4 a zu entnehmen. Für Wind- und Schneelasten in Beanspruchungsrichtung "positiv" sind die charakteristischen Werte des Bauteilwiderstandes der Anlage 5.5 zu entnehmen. Die beim Stützmoment M und bei der Zwischenauflegerkraft F angegebenen Indizes "pos" und "neg" resultieren aus der Beanspruchungsrichtung (siehe Anlage 1).

Für die Beanspruchungsrichtung "negativ" darf bei der Berechnung der Bemessungswerte der Bauteilwiderstände der Einflussfaktor $C_u = 1,0$ angesetzt werden.

Die Beanspruchung an den Zwischenauflägern ist für den Nachweis maßgeblich.

Die Zwischenaufleger müssen mindestens 60 mm breit sein.

Für die Ermittlung der jeweiligen Stützweite ist bei Beanspruchungsrichtung "negativ" die Mitte des Sogankers und bei Beanspruchungsrichtung "positiv" die Mitte des Zwischenauflagers maßgebend.

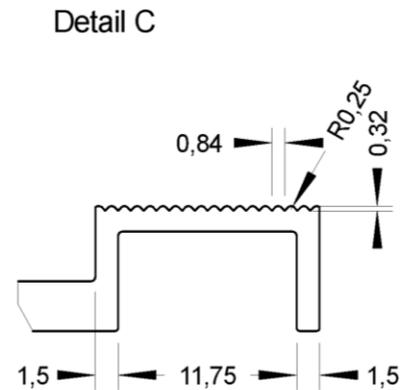
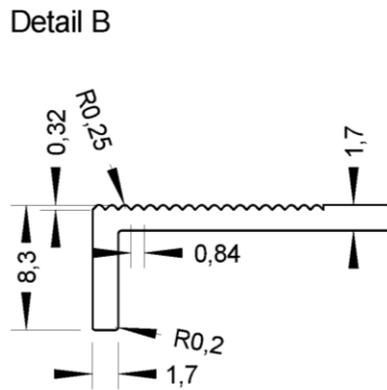
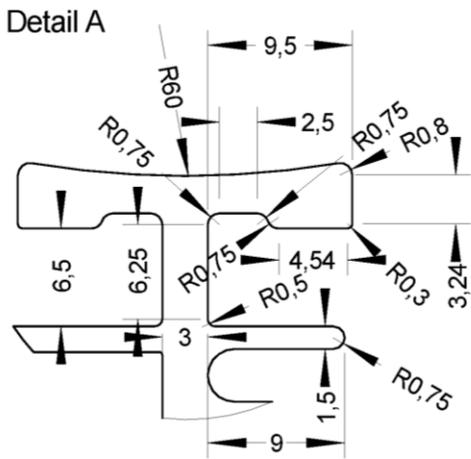
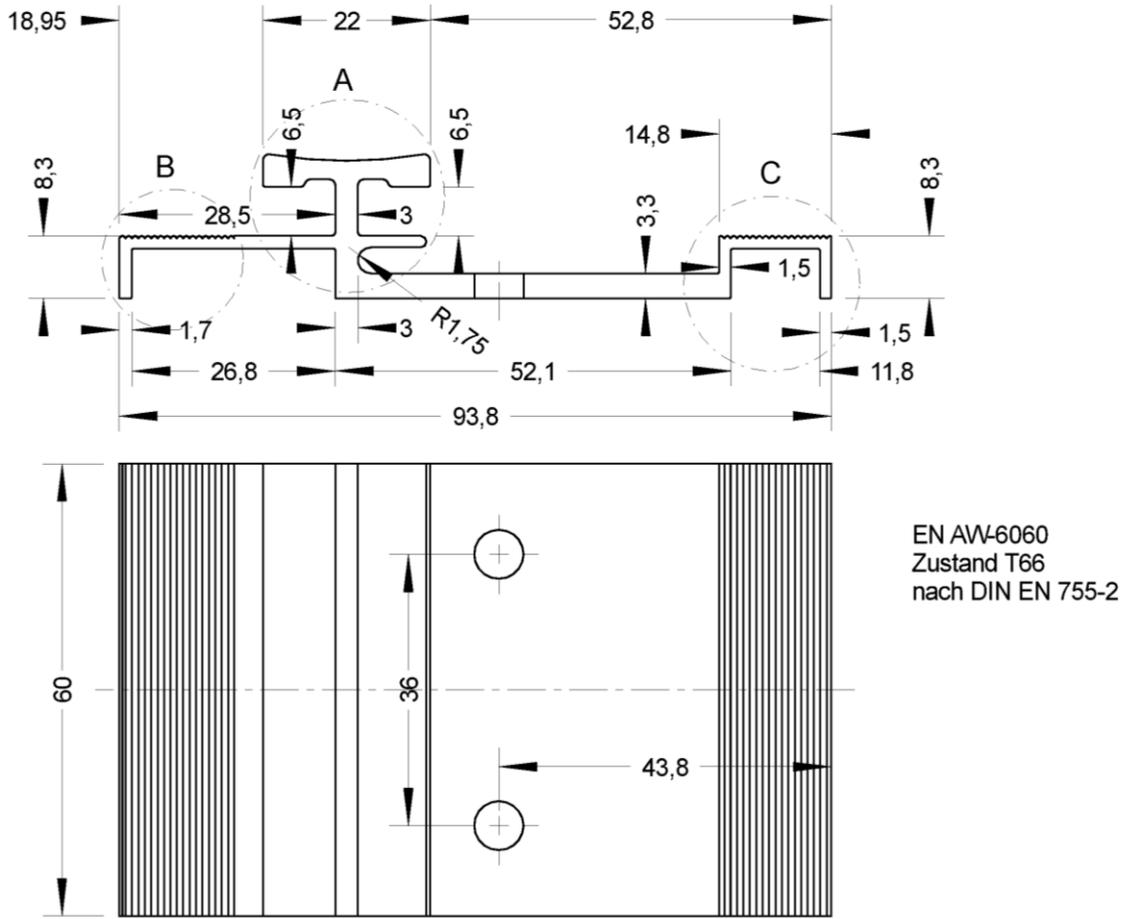
Die Mindeststützweite l_F muss mindestens 0,50 m betragen.

5. Anlagen 3.4.1 und 3.4.2 werden ersetzt durch Anlagen 3.4.1 a und 3.4.2 a dieses Bescheides.

6. Anlagen 5.3 und 5.4 werden ersetzt durch Anlagen 5.3 a und 5.4 a dieses Bescheides.

Renée Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

Beglaubigt



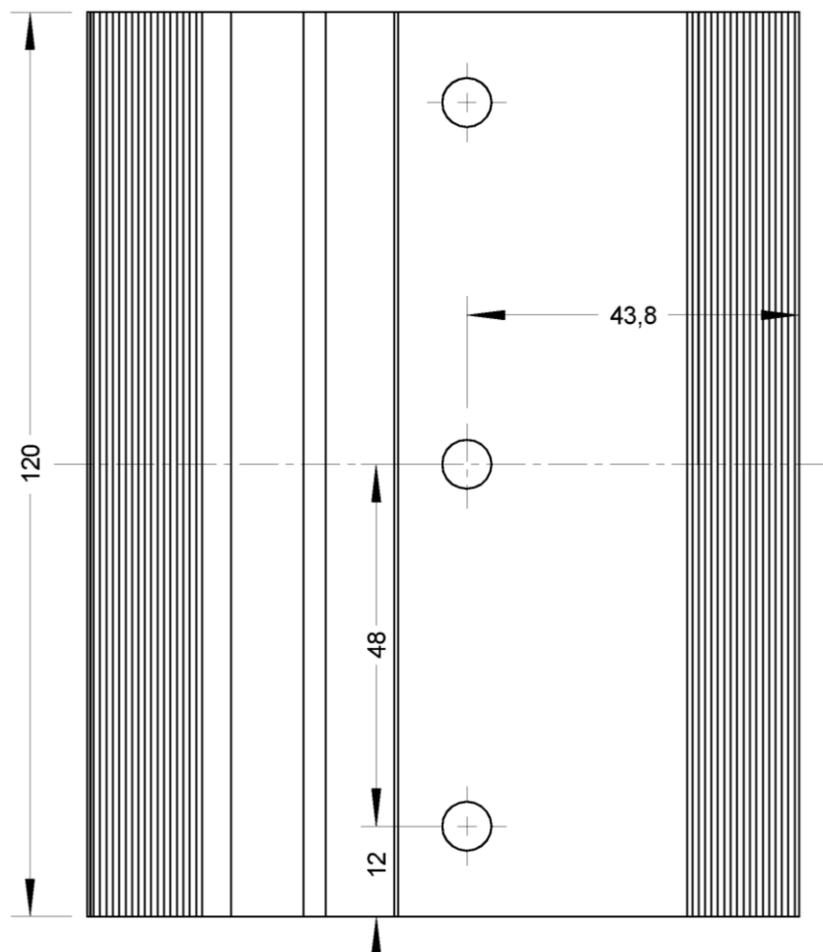
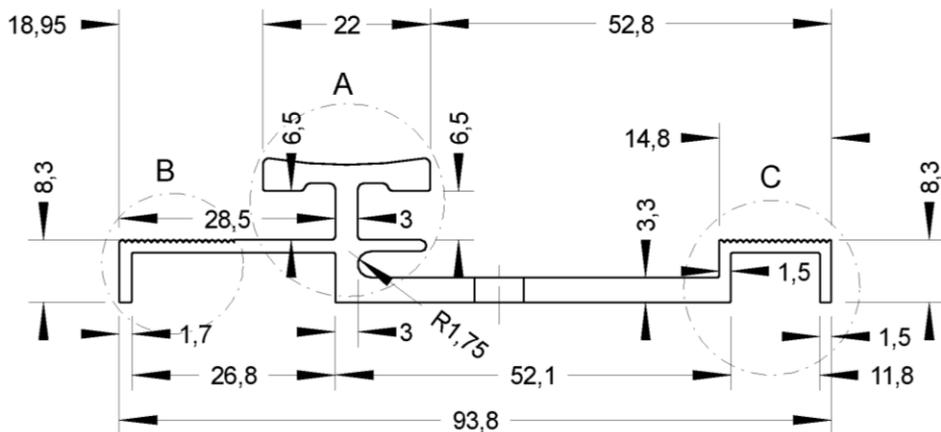
Maße ohne Toleranzangaben:
 Toleranzen nach EN 755-9

Abmessungen in mm

Rodeca Lichtbausysteme
 "PC 2560-12", "PC 2560-12 AF 60" und "PC 2560-12 AF120"

"PC 2560-12 AF 60"
 Flachsoganker 49406060

Anlage 3.4.1 a



EN AW-6060
 Zustand T66
 nach DIN EN 755-2

Maße ohne Toleranzangaben:
 Toleranzen nach EN 755-9

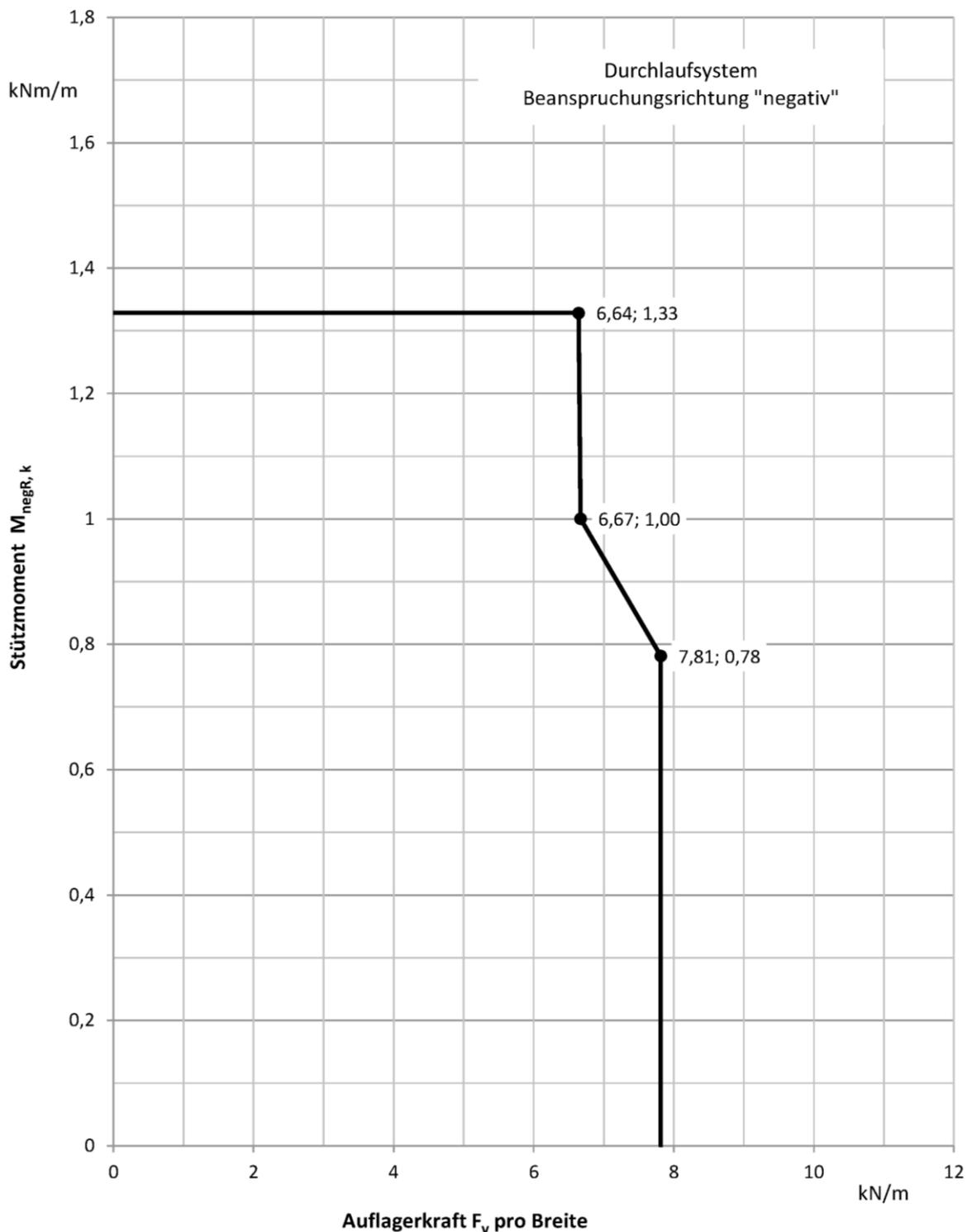
Details A, B und C
 siehe Anlage 3.4.1

Abmessungen in mm

Rodeca Lichtbausysteme
 "PC 2560-12", "PC 2560-12 AF 60" und "PC 2560-12 AF120"

"PC 2560-12 AF 120"
 Flachsoganker 494060120

Anlage 3.4.2 a



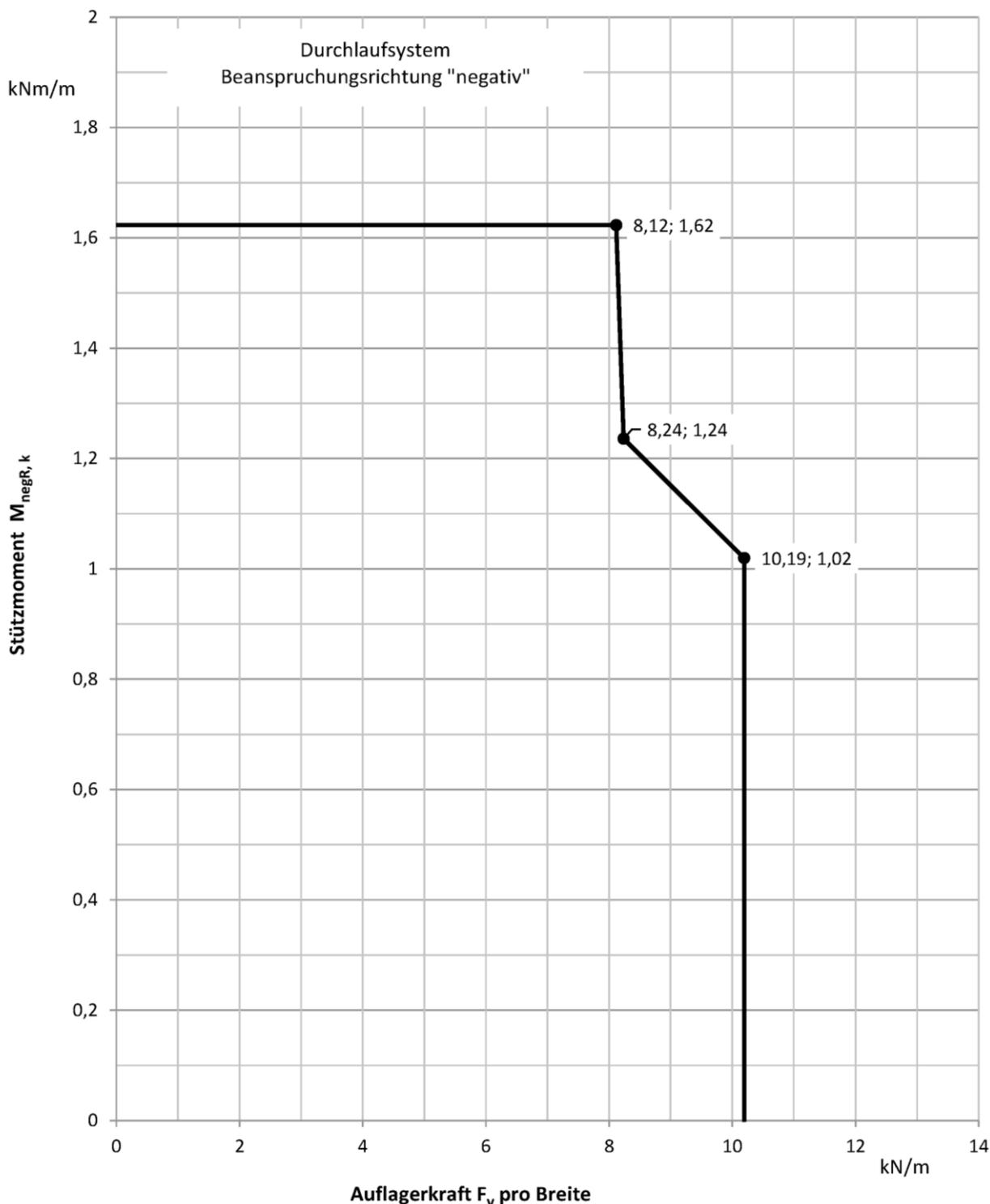
charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes R_k
 Interaktion zwischen Stützmoment $M_{negR,k}$ und Zwischenauflagerkraft $F_{negR,k}$
 aus Windlast am Zwischenauflager von Durchlaufsystemen

elektronische Kopie der abg. des dibt: z-10.1-656

Rodeca Lichtbausysteme
 "PC 2560-12", "PC 2560-12 AF 60" und "PC 2560-12 AF120"

"PC 2560-12 AF 60"
 Durchlaufsystem, Beanspruchungsrichtung "negativ"
 charakteristische Werte

Anlage 5.3 a



charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes R_k
 Interaktion zwischen Stützmoment $M_{negR, k}$ und Zwischenauflagerkraft $F_{negR, k}$
 aus Windlast am Zwischenauflager von Durchlaufsystemen

elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-10.1-656

Rodeca Lichtbausysteme
 "PC 2560-12", "PC 2560-12 AF 60" und "PC 2560-12 AF120"

"PC 2560-12 AF 120"
 Durchlaufsystem, Beanspruchungsrichtung "negativ"
 charakteristische Werte

Anlage 5.4 a